

Antrag auf

- Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis – Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
 Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis – Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
 Erteilung einer Niederlassungserlaubnis – Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Hinweis zum Datenschutz: Die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden dürfen gemäß § 86 AufenthG zum Zweck der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ersteinreise ins Bundesgebiet am: in der Bundesrepublik geboren

Familienname / Geburtsname	
Vorname	
Geb.-Datum	
Geburtsort (Staat / Bezirk)	
Staatsangehörigkeit	

Geschlecht männlich weiblich

Familienstand

ledig

verheiratet getrennt lebend

geschieden verwitwet verpartnert seit

Anschrift	
E-Mail / Telefon / Telefax	
Familienname / Geburtsname des Ehegatten bzw. Lebenspartners	
Vorname	
Geb.-Datum	
Geburtsort (Staat / Bezirk)	
Staatsangehörigkeit	

Familienname des Kindes / der Kinder	Vorname	Geburtsdatum/ Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Geschlecht

Ausweispapier Bezeichnung / Seriennummer / Gültigkeit	
Wohnung Anzahl Zimmer / Quadratmeter insgesamt	

Ist Ihr Lebensunterhalt gesichert? nein ja

Beziehen Sie oder eine unterhaltsberechtigte Person Sozialleistungen (z.B. Hartz IV) ? nein ja

Besteht Krankenversicherungsschutz für die Bundesrepublik Deutschland? nein ja

Grund des Aufenthalts Ausbildung / Studium Erwerbstätigkeit
 humanitäre Gründe Familienzusammenführung

Verfügen Sie über deutsche Sprachkenntnisse? nein ja → mündlich schriftlich

falls ja, erworben durch

- Basissprachkurs
- Aufbausprachkurs
- sonstiges

Haben Sie Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland? (Orientierungskurs) nein ja

Vorstrafen nein ja
 in Deutschland _____
 im Ausland _____

Laufende Ermittlungsverfahren _____

Hiermit erkläre ich, dass ich

- niemals einer Vereinigung angehört habe oder heute angehöre, die den Terrorismus unterstützt oder unterstützt hat**
- niemals zu den Leitern eines Vereins gehörte, der unanfechtbar verboten wurde, weil seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet**
- niemals die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder mich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufgerufen oder mit Gewaltanwendung gedroht habe.**

Belehrung

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden kann, wenn ich im Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz oder zur Erlangung eines einheitlichen Sichtvermerkes nach Maßgabe des Schengener Durchführungsübereinkommens falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörden im In- und Ausland mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann auch ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG)
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offensichtlich oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse und Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachten Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

Hiermit beantrage ich die Erteilung / Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis

Ort / Datum

Unterschrift (gfl. gesetzliche(r) Vertreter)